



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juli 2024  
(OR. en)

12311/24

RHJ 4

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Beziehungen zu Jordanien  
– Standpunkt der Europäischen Union für die 15. Tagung des  
Assoziationsrates  
(Brüssel, 15. Juli 2024)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die 15. Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien.

**15. TAGUNG DES ASSOZIATIONSRAATES EU-JORDANIEN**

**(BRÜSSEL, 15. JULI 2024)**

**Erklärung der Europäischen Union**

1. Anlässlich der **15. Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien** bekräftigt die EU ihre Entschlossenheit, ihre starke Partnerschaft mit Jordanien gemäß den strategischen Prioritäten für eine demokratische, stabilere, grünere und wohlhabendere südliche Nachbarschaft weiter auszubauen.<sup>1</sup> Die EU sieht einer **weiteren Stärkung ihrer Partnerschaft mit Jordanien** im Hinblick auf gemeinsame strategische Interessen, bei der Bewältigung globaler Herausforderungen auf der Grundlage der Grundsätze des Völkerrechts und der entscheidenden Rolle des Königreichs für Frieden und Stabilität im Nahen Osten erwartungsvoll entgegen.

2. Die EU und Jordanien haben auf ihrer 14. Tagung des Assoziationsrates vom 2. Juni 2022 in Amman **neue Partnerschaftsprioritäten** angenommen und sich dafür eingesetzt, ihren Dialog und ihre Kooperation ausgehend von den drei sich gegenseitig verstärkenden Zielen weiter zu vertiefen, nämlich 1. der Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen regionale Stabilität und Sicherheit, einschließlich Terrorismusbekämpfung, 2. der Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität, eines grünen, digitalen, inklusiven und wissensbasierten Wachstums, der Qualität der Bildung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und 3. der Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Reform und der Achtung der Menschenrechte. Ferner wird die Zusammenarbeit bezüglich einiger bereichsübergreifender Prioritäten wie Migration und Mobilität – auch auf der Grundlage des Rahmens der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Jordanien – fortgeführt. Der beiderseitige Nutzen unseres Engagements wird durch die häufigen bilaterale Besuche und Treffen, auch auf höchster Ebene, sowie Dialoge auf hoher Ebene in multilateralen und regionalen Foren untermauert.

---

<sup>1</sup> In der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik, den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020, der Agenda für den Mittelmeerraum im Hinblick auf eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft vom 9. Februar 2021 und deren Wirtschafts- und Investitionsplan sowie den anschließenden Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2021 dargelegt.

3. Die EU steht bereit, **Jordanien** weiterhin bei der Umsetzung seines **dreifachen (politischen, administrativen und wirtschaftlichen) Modernisierungsprozesses** zu unterstützen und Jordanien bei der erfolgreichen Bewältigung seiner vielfältigen – nationalen wie regionalen – Herausforderungen zu begleiten. Die EU begrüßt insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das von der EU während des Besuchs Seiner Majestät König Abdullah II. am 7. November 2023 angekündigte Paket der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 902 Millionen EUR (402 Millionen EUR in Form von Zuschüssen und 500 Millionen EUR in Form von Darlehen der EIB) und der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Makrofinanzhilfemaßnahme (MFA) in Höhe von 500 Millionen EUR sind nach ihrer Annahme wichtige Elemente, um die Partnerschaft und Solidarität der EU mit Jordanien zu beweisen.

4. Über zwei Jahre nach Beginn des **groß angelegten, rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine**, der grob gegen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verstößt und so die globale Sicherheit und Stabilität gefährdet und unsagbares Leid für die ukrainische Bevölkerung verursacht, steht die EU fest und unerschütterlich an der Seite der Ukraine und ihrer Bevölkerung. Die EU begrüßt, dass Jordanien im Einklang mit der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts territoriale Annexion grundsätzlich ablehnt und die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. März 2022<sup>2</sup>, vom 24. März 2022<sup>3</sup> und vom 23. Februar 2023<sup>4</sup> unterstützt. Sie ermutigt Jordanien, weiterhin in multilateralen Foren eine regelbasierte Weltordnung zu unterstützen. Die EU begrüßt die Teilnahme Jordaniens an der Hocharangigen Konferenz zum Frieden in der Ukraine, die am 15./16. Juni in der Schweiz abgehalten wurde, und ermutigt alle Staaten, einschließlich Jordaniens, die zugehörige gemeinsame Mitteilung zu unterstützen. Sie unterstreicht, wie wichtig es ist, die Friedensformel von Präsident Selenskyj gemeinsam zu unterstützen, und dass das Völkerrecht einschließlich der Charta der Vereinten Nationen die einzige Grundlage für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden ist.

---

<sup>2</sup> Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen GA/12407 vom 2.3.2022.

<sup>3</sup> Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen GA/12411 vom 24.3.2022.

<sup>4</sup> Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen ES-11/6 vom 23.2.2023.

5. Die EU ist besorgt darüber, dass Russland staatlich geförderte Desinformation und massive Informationsmanipulationen einsetzt, um seine militärische Aggression gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen sowie bestehende Unruhen in der EU und in Drittländern anzufachen, um den Standpunkt und die bilateralen Beziehungen der EU zu Drittländern zu untergraben, indem Fakten erheblich verzerrt und manipuliert werden. Es ist äußerst besorgniserregend, dass in den Medien und sozialen Netzwerken in der gesamten MENA-Region, einschließlich Jordanien, intensiv falsche kreflmfreundliche Narrative in arabischer Sprache verbreitet werden. Die EU steht bereit, Jordanien und allen Partnern ihre Verfahren und ihr Fachwissen im Bereich der Bekämpfung solcher Desinformation unter Achtung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zur Verfügung zu stellen.

6. Die EU schätzt die **entscheidende Rolle Jordaniens für die Stabilität in der Region** als Stimme der Mäßigung und des Friedens, die auch in seinem lang anhaltenden Engagement für den Nahost-Friedensprozess und seinen Bemühungen zur Abfederung der humanitären Folgen der Krisen in Gaza und Syrien zum Ausdruck kommt. Die EU begrüßt die Vision, die den Außenministerinnen und -ministern der EU im Mai 2024 von den arabischen Partnern, einschließlich Jordaniens, präsentiert wurde, und steht bereit, auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der Zweistaatenlösung zu verstärken.

7. Die EU würdigt die konstruktive Rolle Jordaniens, das seit 2012 gemeinsam den Vorsitz in der **Union für den Mittelmeerraum** geführt hat, und den Einsatz, den es für deren Reformprozess gezeigt hat. Die EU und Jordanien werden weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, um eine starke Partnerschaft im gesamten Mittelmeerraum im Hinblick auf eine friedlichere, sichere, grüne, wohlhabende und inklusive Region zu fördern und die Rolle, die Arbeitsweise und die Sichtbarkeit der Organisation zu stärken.

8. Die EU verurteilt die Terrorangriffe der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 und bekräftigt ihre Entschlossenheit, zusammen mit Jordanien und anderen Partnern auf ein unverzügliches Ende der Krise in **Gaza** hinzuarbeiten, sowie ihre Unterstützung für die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit denen der neue US-amerikanische Vorschlag für eine Waffenruhe, der am 31. Mai 2024 verkündet wurde, unterstützt wird. Die EU fordert – unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und April 2024 – die vollständige Umsetzung der Resolutionen 2712, 2720, 2728 und 2735 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, auch indem eine sofortige, vollständige und komplette Waffenruhe und die bedingungslose Freilassung aller Geiseln erreicht werden und uneingeschränkter, rascher, sicherer und ungehinderter Zugang zu humanitärer Hilfe in großem Umfang für die bedürftige palästinensische Bevölkerung gewährleistet wird.

Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte und tragfähige Zweistaatenlösung ein, die auf den international vereinbarten Parametern und dem Völkerrecht aufbaut und bei der sowohl Israelis als auch Palästinenser Seite an Seite in Sicherheit leben können. Die EU unterstreicht, dass dringend mit zentralen Partnern, einschließlich Jordaniens, zusammengearbeitet werden muss, um wieder eine politische Perspektive zu eröffnen und den Weg zur Umsetzung der Zweistaatenlösung zu ebnen. Die Europäische Union ist bereit zur Zusammenarbeit mit Israel, der Palästinensischen Behörde sowie regionalen und internationalen Parteien, um zur Wiederbelebung des politischen Prozesses beizutragen – unter anderem durch die Friedenstag-Initiative und eine Friedenskonferenz, die so bald wie möglich einberufen werden sollte. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich auch weiterhin an den internationalen Konsens zu Jerusalem halten, der in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, einschließlich seiner Resolution 478, verankert ist, bis der Status von Jerusalem endgültig geklärt ist. Die EU weist auf die besondere Bedeutung der heiligen Stätten hin und unterstreicht, wie wichtig es ist, den 1967 für den al-Haram al-Sharif/Tempelberg eingeführten Status quo entsprechend den früheren Vereinbarungen und unter Wahrung der besonderen Rolle Jordaniens zu erhalten, der ebenfalls im Friedensvertrag zwischen Jordanien und Israel von 1994 anerkannt wurde.

9. Die EU würdigt die **humanitären Bemühungen Jordaniens** unter Führung Seiner Majestät König Abdullah II. zur Bewältigung der katastrophalen humanitären Lage in Gaza, einschließlich des Abwurfs von Hilfsgütern und der Einrichtung eines Landkorridors für humanitäre Hilfe von Jordanien nach Gaza. Die EU begrüßt die Ausrichtung der Konferenz „Aufruf zum Handeln: Dringende humanitäre Soforthilfe für Gaza“ durch Jordanien gemeinsam mit Ägypten und den Vereinten Nationen und ist bereit, einen Beitrag zu leisten. Die EU ist uneingeschränkt bereit, ihre Instrumente, darunter die Kapazität für europäische humanitäre Hilfe und das Katastrophenschutzverfahren der Union, zu nutzen, um den jordanischen Korridor zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten der EU bestätigen, dass sie bereit sind, Sachspenden auf Grundlage der Liste von Gütern zu leisten, die das OCHA, das WFP, der Palästinensische Rote Halbmond und auch die Jordanische Haschemitische Wohltätigkeitsorganisation benannt haben. Die Kommission ist entschlossen, Spenden zu erleichtern, den Transport zu straffen und den EU-Transport zu subventionieren. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Koordinierung durch die Vereinten Nationen, unter anderem auf der Grundlage der Resolution 2720 des Sicherheitsrates und des Mechanismus unter der Leitung der Hochrangigen Koordinatorin der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe und Wiederaufbau Kaag.

10. Die EU erkennt die wesentliche Rolle Jordaniens als Aufnahmeland für über 2,3 Millionen registrierte palästinensische Flüchtlinge sowie die Bemühungen Jordaniens um eine Deeskalation der Krise an. Sie bekräftigt erneut ihre fortgesetzte Unterstützung für die lebenswichtigen Dienstleistungen, die das **Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten** (UNRWA) Millionen Menschen in Gaza und der gesamten Region, einschließlich im Westjordanland, in Libanon, in Syrien und in Jordanien, leistet. In dieser Hinsicht verurteilt die EU jeden Versuch, eine VN-Organisation als terroristische Organisation hinzustellen. Die EU bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für das Hilfswerk und bleibt – zusammen mit ihren Mitgliedstaaten – dessen größter Geber. Die EU begrüßt den vom UNRWA vorgelegten Aktionsplan und wird dessen Umsetzung eng verfolgen.

11. Die EU bekennt sich weiterhin dazu, dass eine **politische Lösung des Syrien-Konflikts im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates** den einzigen Weg zu nachhaltigem Frieden in Syrien darstellt. Auf der **achten Brüsseler Konferenz zur Zukunft Syriens und der Region**, die sie am 27. Mai 2024 ausgerichtet hat, brachte die EU ihre Besorgnis über die mangelnden Fortschritte beim politischen Prozess und über die sich verschlechternde humanitäre Lage zum Ausdruck, die weitgehend auf Behinderungen durch das syrische Regime zurückzuführen sind. Sie erkannte außerdem zusammen mit der internationalen Gemeinschaft einmal mehr die Großzügigkeit der Bevölkerung und der Behörden Jordaniens bei der Aufnahme von über 638 000 vom UNHCR registrierten syrischen Flüchtlingen an. Bei dem Treffen sagte die Gebergemeinschaft insgesamt 7,5 Milliarden EUR – 5 Milliarden EUR an Zuschüssen und 2,5 Milliarden EUR an Darlehen – für 2024 und darüber hinaus zu. Der von der EU und ihren Mitgliedstaaten zugesagte Gesamtbetrag belief sich auf fast 6 Milliarden EUR. Damit sind sie erneut der größte Geber für Syrien. Die EU verwies auf ihren Standpunkt, dass eine Normalisierung, die Aufhebung von Sanktionen oder der Wiederaufbau erst möglich ist, wenn sich das syrische Regime um eine politische Lösung des Konflikts im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates bemüht, bei der die Einheit und territoriale Integrität Syriens, die auch für die Stabilität der Region entscheidend ist, gewahrt bleibt. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. April 2024 bekräftigt die EU, dass die vom UNHCR festgelegten Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr syrischer Flüchtlinge in Sicherheit und Würde geschaffen werden müssen, was noch nicht der Fall ist. Das syrische Regime trägt die Hauptverantwortung für diese Situation. Die EU bestätigt erneut, dass der Straflosigkeit in Syrien ein Ende gesetzt werden muss. Alle für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Parteien müssen zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern muss Gerechtigkeit widerfahren.

12. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind mit insgesamt über 33,3 Milliarden EUR als Reaktion auf die Syrien-Krise, darunter fast 4 Milliarden EUR für Jordanien, nach wie vor die größten Geber an Unterstützung für die Menschen in Syrien und der Region seit Beginn der Krise 2011.

Mit der Unterstützung durch die EU sollen der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen für syrische Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften und ihre Bereitstellung verbessert werden, unter anderem in den Bereichen Bildung, Sozialhilfe und -schutz, Gesundheit, Wasser und Sanitätsversorgung. Ferner werden damit die Schaffung von Existenzgrundlagen und die Stärkung der Eigenständigkeit der Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in Jordanien weiter unterstützt. Die EU setzt sich weiterhin für die Stärkung der nationalen Dienstleistungssysteme Jordaniens ein, die allen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, syrischen Flüchtlingen wie auch Aufnahmegemeinschaften, zugutekommt. Die Unterstützung kann auch Kommunikationsmaßnahmen (etwa Informations- und Sensibilisierungskampagnen) umfassen, um den Informationsbedarf der syrischen Flüchtlinge in Bezug auf Schutz und den Zugang zu den oben genannten Diensten zu decken.

13. Die EU und Jordanien haben ein gemeinsames Interesse an der Förderung von Stabilität und Wohlstand in **Irak**. Sie erkennen an, dass der Kampf gegen die IS nach wie vor eine große Herausforderung für Irak und seine Nachbarn darstellt und dafür systematische und koordinierte Strategien erforderlich sind. Die EU würdigt die fortgesetzte trilaterale Zusammenarbeit zwischen Jordanien, Ägypten und Irak und den daraus resultierenden Beitrag zur Stabilität in der Region.

***Stärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf regionale Stabilität und Sicherheit, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus***

14. Die EU begrüßt die wichtige und ausgewogene Rolle Jordaniens bei der Förderung von Frieden und Sicherheit im Nahen Osten.

15. Die EU verurteilt erneut die iranischen Drohnen- und Raketenangriffe auf Israel vom 13. April, die eine beispiellose Eskalation und eine Bedrohung für die regionale bedeuteten. Die EU brachte ihre uneingeschränkte Solidarität mit Jordanien angesichts seiner schwierigen Lage mit vielfachen sich überschneidenden Herausforderungen, einschließlich der inakzeptablen Verletzung seines Luftraums, zum Ausdruck und würdigt die Entschlossenheit Seiner Majestät König Abdullah II., zu verhindern, dass Jordanien zum Schlachtfeld eines regionalen Kriegs wird. Auch der erhöhte Druck an der Grenze zu Irak durch Milizen, bewaffnete Gruppen und Terrorismus sowie der anhaltende Anstieg des Drogen- und Waffenschmuggels über die nördliche Grenze zu Syrien geben Anlass zur Sorge. Die EU unterstreicht ihre Entschlossenheit, Jordanien weiterhin bei der wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, unter anderem, indem sie eine neue Unterstützungsmaßnahme für die jordanischen Streitkräfte im Rahmen der **Europäischen Friedensfazilität** prüft.

16. Das Haschemitische Königreich ist ein gleichgesinnter Partner, der als regionaler Anführer bei der Terrorismusbekämpfung eine Schlüsselrolle einnimmt, auch im Zusammenhang mit dem von Seiner Majestät König Abdullah II. eingeleiteten Aqaba-Prozess. Die EU erkennt die konstruktive Rolle Jordaniens bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbareitem Extremismus und Radikalisierung in der Region an, unter anderem durch sein multilaterales Engagement, insbesondere als Ko-Vorsitzender der Arbeitsgruppe „ausländische terroristische Kämpfer“ des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ und seinen Einsatz für die internationale Allianz gegen Da'esh.

17. Jordanien beteiligt sich aktiv an mehreren EU-Projekten in den Bereichen **Sicherheit und Terrorismusbekämpfung** (einschließlich CT JUST, CT INFLOW, EUROMED Police, CT Phare und EU4Monitoring Drugs II), die alle darauf abzielen, die Kapazitäten der Partner im Bereich der Antiterroraufklärung und der Strafrechtspflege zu erweitern. Die EU erinnert daran, dass sie Jordanien eingeladen hat, sich an zwei neuen regionalen sicherheitsbezogenen Programmen (Momentum und CT Travel MENA) zu beteiligen. Sie ist außerdem bereit, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des **unerlaubten Handels mit Feuerwaffen** fortzusetzen, auch im Rahmen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT). Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Rates vom März 2021<sup>5</sup> betonte die EU, dass sie weiterhin bereit ist, Verhandlungen über ein Abkommen mit Jordanien über justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit Eurojust aufzunehmen. Die EU fordert die jordanischen Behörden auf, die Verhandlungen mit Europol über eine Arbeitsvereinbarung abzuschließen, um eine strukturierte Zusammenarbeit zu erleichtern, und ersucht Jordanien, die mögliche Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über ein internationales Abkommen, das den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Jordanien ermöglicht, zu einem geeigneten Zeitpunkt zu prüfen.

18. Die EU begrüßt die Fortschritte Jordaniens bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („Anti-Money Laundering/Countering the financing of terrorism“, **AML/CFT**), durch die Jordanien im Dezember 2023 von der AML-Liste der EU gestrichen werden konnte, auch dank der substanziellen Unterstützung, die Jordanien im Rahmen der Globalen AML/CFT-Fazilität gewährt wurde.

---

<sup>5</sup> <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7072-2021-INIT/de/pdf>.

19. Die EU ist außerdem bereit zu mehr Zusammenarbeit, Konsultationen und Erfahrungsaustausch im Bereich **Krisenbewältigung und -prävention sowie zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge**. Die EU begrüßt die aktive Beteiligung Jordaniens an den von der EU finanzierten Katastrophenschutzprogrammen PPRD Med (2023-2026) (Prevention, Preparedness and Response to natural and man-made disasters in the Mediterranean) und OSA (2023-2026) (On site technical Assistance).

20. Die EU unterstreicht ihre Bereitschaft, die **Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO zu Jordanien** im Bereich des Kapazitätsaufbaus sowohl in Brüssel als auch vor Ort weiter zu verstärken. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Zusammenarbeit Jordaniens mit der NATO als wichtigen Beitrag zur regionalen Sicherheit.

***Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität, eines grünen, digitalen, inklusiven und wissensbasierten Wachstums, der Qualität der Bildung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze***

21. Die EU stellt fest, dass Jordanien trotz erheblicher Herausforderungen in einem unsicheren Umfeld die makroökonomische Stabilität aufrechterhalten hat. Insbesondere stellt die EU fest, dass über 60 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und die Jugendarbeitslosigkeit hoch ist.

22. Die EU ermutigt Jordanien, die Wirtschafts- und Verwaltungsreformen im Einklang mit seiner **Vision für die wirtschaftliche Modernisierung** (2022-2033) wirksam umzusetzen, und bekräftigt ihre diesbezügliche Unterstützung. Die EU begrüßt die Bemühungen Jordaniens um eine Reform der Rahmenbedingungen für Unternehmen einschließlich der Annahme der Gesetze über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) und Investitionen.

23. Die EU ermutigt Jordanien, mit der fortgesetzten Unterstützung der EU die am dringendsten benötigten Strukturreformen umzusetzen, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und der Ressourcenverwaltung, auf Rechenschaftspflicht und Transparenz und auf der Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsumfelds und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze vor allem für junge Menschen und Frauen, auch in wissensbasierten Sektoren, liegt. Zu diesem Zweck begrüßt sie die Vollendung der Reform der Sonderwirtschaftszonenregelung für Aqaba, durch die die EU im Oktober 2023 Jordanien aus dem Anhang II der **EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke** streichen konnte.

24. Handel im Interesse der Entwicklung ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit der EU mit Jordanien. Die EU unterstreicht ihre fortgesetzte Bereitschaft, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von KMU zu verstärken, einschließlich durch mehrere Programme, mit denen unternehmerische Fähigkeiten gestärkt und die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die jordanische Privatwirtschaft erhöht werden sollen.

25. Die EU würdigt und unterstützt die Initiativen zur Steigerung der **Teilhabe von Frauen** im öffentlichen Raum, unter anderem in der Wirtschaft und in der Politik auf lokaler und nationaler Ebene, auch um ihren Anteil an der Erwerbsbevölkerung und ihre Präsenz unter Entscheidungsträgern zu steigern. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter dar und wird voraussichtlich den Umfang der Wirtschaftstätigkeit erhöhen und zum Wirtschaftswachstum Jordaniens beitragen. Die EU begrüßt die Nationale Strategie für Frauen in Jordanien 2020-2025 und die Verfassungsänderungen im Jahr 2022 und ermutigt Jordanien, die Gleichstellung von Frauen in Bezug auf ihre Rechte sowie ihre wirtschaftliche und soziale Teilhabe weiter voranzubringen.

26. Seit 2013 hat Jordanien drei erfolgreiche Programme für **Makrofinanzhilfe (MFA)** der EU mit einem Betrag von 1 080 Millionen EUR erhalten. Nach einem Antrag Jordaniens auf eine Folge-MFA schlug die Europäische Kommission am 8. April 2024 eine vierte Makrofinanzhilfe in Höhe von 500 Millionen EUR in Form von Darlehen für den Zeitraum 2024-2027<sup>6</sup> vor. Die vorgeschlagene Finanzhilfe soll Jordanien dabei helfen, einen Teil seines Außenfinanzierungsbedarfs zu decken, die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen unterstützen, sodass Jordaniens ehrgeizige Reformagenda, mit der Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen gefördert werden, fortgesetzt werden kann.

27. Die EU und Jordanien unterhalten enge Handelsbeziehungen, wobei die EU der zweitgrößte Handelspartner Jordaniens ist. Nichtsdestotrotz wird die EU, um den derzeitigen negativen Trend eines Rückgangs sowohl der Einfuhren als auch der Ausfuhren von Jordanien in die EU umzukehren, weiterhin die Stärkung der bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen mit Jordanien als wichtigem Motor für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Sie wird Jordanien auch weiterhin bei seinen Anstrengungen unterstützen, seine Exportleistung durch eine Steigerung seiner allgemeinen Ausfuhrkapazität und seiner Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zu diesem Zweck wird die EU Jordanien weiterhin durch technische Hilfe und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützen, damit die Unternehmer das Potenzial des bereits bestehenden präferenziellen Zugangs Jordaniens zum EU-Markt vollständig ausschöpfen können. Um Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten in Sektoren wie Verkehr, Konnektivität, Energie und erneuerbarer Wasserstoff zu fördern, fand darüber hinaus am 11. Juni 2024 in Amman unmittelbar im Anschluss an das zweite Treffen der Investitionsplattform EU-Jordanien ein erstes „**Wirtschaftsforum EU-Jordanien**“ statt.

---

<sup>6</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_24\\_1829](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_24_1829)

28. Die EU würdigt die Bemühungen Jordaniens, Flüchtlingen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt und ihre Teilhabe daran auf inklusive Weise zu erleichtern, und ermutigt Jordanien, diese Bemühungen fortzusetzen. Die EU begrüßt die erheblichen Fortschritte bei der Registrierung der Rekordzahl von 90 000 Arbeitserlaubnissen für syrische Flüchtlinge im Jahr 2023. Die EU legt Jordanien nahe, die vereinfachten Ursprungsregeln weiterhin umzusetzen, seine Vorteile bei möglichen Investoren in der Privatwirtschaft bekannt zu machen und allgemeinere Initiativen zur Verbesserung des Investitionsklimas voranzubringen, die über die Initiative der Ursprungsregeln hinaus zu größeren positiven Folgewirkungen für die Wirtschaft führen würden. Die EU verweist darauf, dass Jordanien verpflichtet ist, der vierteljährlichen Berichterstattung über hochwertige Arbeitsplätze nachzukommen, um die angemessene Überwachung der aktiven Arbeitserlaubnisse zu ermöglichen. Die EU ist nach wie vor offen dafür, in enger Zusammenarbeit mit den jordanischen Behörden andere messbare Mittel zu prüfen, die der Beschäftigung in Bezug auf die Regeln gleichkommen, wobei den Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen ist.

29. 2023 nahm die EU Programme in Höhe von 120 Millionen EUR an, um Jordanien dabei zu unterstützen, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Land die gleichen Chancen haben, einen Zyklus hochwertiger Bildung vollständig zu durchlaufen (von der Grundschul- bis zur Tertiärbildung, einschließlich der Berufsausbildung und der Hochschulbildung). Zu dieser Unterstützung gehören Programme, mit denen die Umsetzung des nationalen Bildungsstrategieplans 2018-2025 und die Reform des Sektors der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung als wichtige Prioritäten der Vision für die wirtschaftliche Modernisierung Jordaniens angesichts wirtschaftlicher Not, die den Druck auf die öffentlichen Bildungsinfrastruktur erhöht, unterstützt werden sollen. Dies wird dazu beitragen, die richtigen Kenntnisse und Kompetenzen zu schaffen, die auf dem jordanischen Arbeitsmarkt und für den grünen, digitalen und sozialen Wandel benötigt werden. Gezielte Programme werden sich an Flüchtlinge und die Kinder und Jugendlichen der am meisten schutzbedürftigen Aufnahmegemeinschaften richten.

30. Ebenso wird die sehr gute Teilnahme Jordaniens an Projekten für eine erhöhte **Mobilität von Schülern/Studierenden und Lehrkräften** und Projekten zum Aufbau von Kapazitäten im Rahmen der internationalen Dimension von Erasmus+ und anderen Programmen fortgesetzt werden. Die EU würdigt die erfolgreiche Teilnahme Jordaniens an der internationalen Dimension von Erasmus+ 2014-2020 sowie an dem neuen Programm 2021-2027.

31. Die EU ist weiterhin entschlossen, ihre Zusammenarbeit mit Jordanien im Bereich **Forschung und Innovation** (FuI) weiter auszubauen, auch im Rahmen der UfM-Regionalplattform für Forschung und Innovation mit gemeinsamem Vorsitz. Die EU strebt an, die Einbindung von FuI in Bildungsprogramme und Programme der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und in Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors weiter zu stärken. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Innovationszentren und kleinen und mittleren Unternehmen wird sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit Jordaniens auswirken. Die EU erkennt die aktive Beteiligung Jordaniens an Horizont Europa und die Ernennung eines Netzes nationaler Kontaktstellen für das Programm an. Die EU ermutigt Jordanien, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des Programms voll auszuschöpfen, einschließlich Partnerschaften, Mobilität von Forschenden und kooperativer Forschung im Bereich der FuI-Prioritäten in der Region, nämlich Klimawandel, erneuerbare Energien und Gesundheit. Die EU würdigt ferner, dass Jordanien eine nationale Kontaktstelle für die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen für die Mobilität und Ausbildung von Forschern benannt hat, was auch dazu beitragen dürfte, die Teilnahme des Landes an diesen Maßnahmen zu erhöhen.

Die EU verweist darauf, dass Jordanien gerne anderen europäischen FuI-Partnerschaften beitreten könnte, etwa der kofinanzierten Partnerschaft für eine nachhaltige blaue Wirtschaft. Ferner erkennt die EU die Rolle Jordaniens bei der Förderung der Wissenschaftsdiplomatie in der Region an, insbesondere beim Zentrum SESAME (Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East). Die EU wird ihre Bemühungen zur Unterstützung von SESAME und der gemeinsamen Fürsprache gegenüber seinen bestehenden und potenziellen neuen Mitgliedern fortsetzen.

32. Die EU würdigt, dass Jordanien als erstes der fünf (nicht mit Horizont Europa assoziierten) Nicht-EU-Länder in der Region das Abkommen zur Verlängerung seiner Teilnahme an der **Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)** für den Zeitraum 2025-2027 abgezeichnet hat. Die EU wird gemeinsam mit Jordanien auf die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens hinarbeiten, wodurch Jordanien seine Teilnahme an gemeinsam finanzierter Forschung in den Schlüsselbereichen Wasserbewirtschaftung, Ernährungssicherheit und deren Verknüpfung im Rahmen von PRIMA sichern könnte.

33. **Migration und Mobilität** sind ein Querschnittsthema der Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien. Die EU begrüßt die Initiativen, die im Kontext der Mobilitätspartnerschaft ergriffen wurden, und ermutigt dazu, weitere in diesem Rahmen gebotene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aktiv zu prüfen. Die EU ist bereit, den im November 2016 begonnenen Verhandlungsprozess im Hinblick auf eine umfassende Einigung zu **Visaerleichterungen** und die **Rückübernahme** von Personen mit unbefugtem Aufenthalt voranzubringen.

34. Fortschritte bei einer ehrgeizigen Agenda für den **grünen Wandel** sind wichtiger denn je. Die EU ruft erneut dazu auf, auf allen Ebenen in allen Sektoren dringend und verstärkt zu handeln, um den Wandel zu klimaneutralen, kreislauforientierten und naturfreundlichen Volkswirtschaften in diesem entscheidenden Jahrzehnt zu vollziehen, sodass der Temperaturanstieg entsprechend den im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen und den auf der COP 28 vereinbarten Ergebnissen der weltweiten Bestandsaufnahme auf 1,5 °C begrenzt wird.

35. Die EU begrüßt die erheblichen Fortschritte Jordaniens bei der Umsetzung seines national festgelegten Beitrags im Rahmen des Übereinkommens von Paris und beglückwünscht Jordanien dazu, dass es als erstes Land in der Region ein System zur Emissionsüberwachung, -berichterstattung und -prüfung entwickelt hat, um die Fortschritte beim national festgelegten Beitrag und der Verringerung von Treibhausgasemissionen zu überwachen. Die EU ersucht Jordanien, auf der Grundlage dieser positiven bisherigen Politik die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu prüfen und mit der Ausarbeitung des nächsten national festgelegten Beitrags mit ehrgeizigeren Zielen gemäß der weltweiten Bestandsaufnahme zu beginnen, einschließlich eines Ziels der Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts. Sie ruft Jordanien auf, die Umsetzung seiner Aktionspläne für grünes Wachstum zu intensivieren, die sie mittels ihrer EU-Unterstützung für grüne Wirtschaft in Jordanien bis 2025 zu unterstützen bereit ist. Die EU steht bereit, um Jordanien bei der Umsetzung seiner Reformagenda zu unterstützen, einschließlich der nationalen Klimastrategie 2030 und seines nationalen Plans für grünes Wachstum, mit denen der Grundstein für Energiewenden gelegt wird.

36. Die EU misst der Zusammenarbeit mit Jordanien im Energiesektor große Bedeutung bei, insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Prioritäten wie Energieversorgungssicherheit, erhöhte Energieeffizienz und Energiewende. Jordanien hat sich auf der COP 28 mit der EU der Globalen Verpflichtung zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz angeschlossen. Die EU bekräftigt, wie wichtig der „VAE-Konsens“, einschließlich seiner Bestimmungen über die Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen, ist, und steht bereit, um die fruchtbare Zusammenarbeit mit Jordanien mit dem Ziel, die Energiewende zu beschleunigen, weiter zu verstärken. Die EU begrüßt das ehrgeizige Ziel, bis 2030 50 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu erreichen, womit Jordanien eine regionale Vorreiterrolle bei der Erzeugung von und dem Handel mit **erneuerbarem Wasserstoff** einnimmt, und steht bereit, die Umsetzung seiner bevorstehenden nationalen Strategie für grünen Wasserstoff zu unterstützen. Das im Juni abgehaltene Wirtschaftsforum EU-Jordanien bot eine weitere wichtige Gelegenheit, Investitions- und Partnerschaftsmöglichkeiten in den Sektoren erneuerbare Energie und saubere Technologien zu fördern und so die interregionale und intraregionale Integration der Wertschöpfungskette voranzubringen.

37. Als Ko-Vorsitzender der UfM ist Jordanien nach wie vor ein wichtiger Partner der EU bei **Umweltthemen** in der südlichen Nachbarschaft. In Anerkennung der Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung in Jordanien bekräftigt die EU ihre Bereitschaft, Jordaniens Übergang zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich der Umsetzung der nationalen Wasserstrategie 2023-2040 durch spezielle Programme, weiterhin zu unterstützen.

38. Im Laufe der vergangenen Jahre hat die EU die Bemühungen Jordaniens um eine weitere Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen umfassend unterstützt. Sie wirkte als Katalysator für europäische Investitionen (EU, Mitgliedstaaten und EFIs) im Rahmen der Initiative Team Europa für eine „Nachhaltige Wasserbewirtschaftung“ mit einer Gesamtzusage von über 740 Millionen EUR (in Form von Zuschüssen und Darlehen) zur Unterstützung des staatlichen Vorzeigeprojekts **Aqaba-Amman für die Wasserentsalzung und den Wassertransport** (Aqaba-Amman Water Desalination and Conveyor, AAWDC). Die EU unterstützt dieses Schlüsselprojekt weiterhin und ermutigt Jordanien, den Bau so bald wie möglich voranzutreiben.

In diesem besonderen Zusammenhang ermutigt die EU zu einer angemessenen Wasserbewirtschaftung, die durch mehrere vorherige oder gleichzeitige sektorale Reformen erreicht werden soll, um die Effizienz und Tragfähigkeit des Projekts zu gewährleisten: Dazu zählen die Sanierung des nationalen Wassernetzes, die Tarifreform, das Recycling und die Reform der Landwirtschaft, mit denen die Wasserverschwendung verringert werden soll. Die EU ist bereit, diesbezüglich Unterstützung zu leisten. Die EU bekräftigt ferner ihre Unterstützung für regionale Projekte, die im Sinne der Förderung der regionalen Zusammenarbeit auch der palästinensischen Seite zugutekommen könnte. Die EU begrüßt ferner die zweite Tagung der „Investitionsplattform EU-Jordanien“ im Juni 2024, auf der die jüngsten Investitionsreformen überprüft und Möglichkeiten für gemeinsame Investitionen der EU, der Mitgliedstaaten und Jordaniens ermittelt werden konnten.

39. Die EU begrüßt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Jordanien beim **Verkehr**, einschließlich im Rahmen der UfM, mit dem Ziel, die Umsetzung des Regionalen Verkehrsaktionsplans 2021-2027 zu unterstützen. Die EU strebt an, mit speziellen Projekten die Ziele der kürzlich angenommenen Strategie für den Verkehrssektor für 2024-2028 zu unterstützen, mit der ein universelles, nachhaltiges und geschlechtersensibles Verkehrssystem geschaffen werden soll, wodurch die Bemühungen um Dekarbonisierung und Inklusion in Jordanien unterstützt und gleichzeitig das Potenzial für grünes Wachstum gefördert und grüne Arbeitsplätze, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen, geschaffen würden. Die EU sieht der Ausrichtung der ersten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses zur Überwachung des 2010 unterzeichneten und 2020 in Kraft getretenen Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und Jordanien im September 2024 in Brüssel erwartungsvoll entgegen.

***Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Reform und der Achtung der Menschenrechte***

40. Die Achtung der **demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten** zählt zu den wichtigsten Säulen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Jordanien und ist ein integraler Bestandteil der neuen Partnerschaftsprioritäten. Die EU schätzt nach wie vor sehr den regelmäßigen Dialog auf politischer Ebene und auf der Ebene hoher Beamter und wird weiterhin die Bemühungen fördern und unterstützen, die darauf abzielen, unter Wahrung der Menschenrechte für alle und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit zu erzielen, die Transparenz zu verbessern und effiziente und rechenschaftspflichtige Institutionen aufzubauen. Die EU hat im Rahmen des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und Staatsführung im März 2023 und des Assoziationsausschusses im Februar 2024 zu Menschenrechtsfragen konkrete Bedenken geäußert und Empfehlungen gegeben. Die EU ermutigt Jordanien, die angenommenen Empfehlungen im Rahmen seiner vierten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung umzusetzen, und steht bereit, seine diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen.

41. Die EU begrüßt die von der jordanischen Führung vorgeschlagenen Ziele in Bezug auf die **politische Modernisierung und die Förderung eines Parteiensystems** im Land gemäß den Empfehlungen des Königlichen Ausschusses zur Modernisierung des politischen Systems. Sie begrüßt die Annahme neuer Verfassungsänderungen und neuer Gesetze zu politischen Parteien und Wahlen, mit denen die politische Teilhabe und Vertretung von Frauen und Jugendlichen verbessert werden soll, und steht bereit, deren Umsetzung vor allem mittels ihres speziellen Programms „Unterstützung der EU für demokratische Reform“ weiterhin zu begleiten. Die EU sieht ferner erwartungsvoll der Gelegenheit entgegen, als Teil ihrer anhaltenden Bemühungen zur Unterstützung des von Seiner Majestät König Abdullah II. eingeleiteten politischen Modernisierungsprozesses die Parlamentswahl 2024 mit der Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission zu begleiten.

42. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, im Einklang mit den Königlichen Empfehlungen zur Modernisierung des politischen Systems für einen sicheren und offenen Raum – sowohl online als auch offline – für die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, die Medien und Journalisten zu sorgen, der entscheidend für die Entwicklung und Modernisierung des Landes ist. Die EU ist daher über die jüngsten Festnahmen von Aktivisten und friedlichen Demonstranten besorgt, die das Risiko bergen, dass der zivilgesellschaftliche Raum im Land weiter verkleinert wird. Die EU ermutigt dazu, den einschlägigen Rechtsrahmen Jordaniens zu überarbeiten, um ihn in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zu bringen, und ist bereit, diese Überarbeitung zu unterstützen. Unter Bekräftigung ihrer Besorgnis<sup>7</sup> über das im August 2023 angenommene Gesetz über Cyberkriminalität sieht die EU den Lehren aus seiner bisherigen Umsetzung, um die uneingeschränkte Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Internet sicherzustellen, erwartungsvoll entgegen.

---

<sup>7</sup> [https://www.eeas.europa.eu/eeas/jordan-statement-spokesperson-revision-cybercrimes-law\\_en](https://www.eeas.europa.eu/eeas/jordan-statement-spokesperson-revision-cybercrimes-law_en)

Die EU bleibt entschlossen, eine florierende Zivilgesellschaft als Beitrag zum Aufbau einer friedlichen, gerechten, inklusiven und demokratischen Gesellschaft und die Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen sowie die laufenden Bemühungen um politische Modernisierung stärker bekannt zu machen. Unter Verweis darauf, dass der Zugang zu Ressourcen, einschließlich Finanzierung, einen integralen Bestandteil der Vereinigungsfreiheit darstellt, ermutigt die EU Jordanien, das reibungslose Funktionieren des Mechanismus für die Genehmigung ausländischer Finanzierungen mit klaren Kriterien und Transparenz, die zur Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen nichtstaatlicher Organisationen führen, zu gewährleisten. Die EU erkennt zwar die legitimen Belange Jordaniens hinsichtlich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung an, ist jedoch weiterhin der Auffassung, dass eine offene, inklusive und widerstandsfähige Gesellschaft, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet, geschützt und erfüllt werden, den besten Schutz vor Radikalisierung und Instabilität darstellt.

43. Die EU misst der gemeinsamen Förderung der Gleichstellung der Geschlechter große Bedeutung bei und erkennt das Engagement Jordaniens für die Stärkung der Rolle der Frau an. Sie fordert Jordanien auf, weitere Fortschritte auf dem Weg zur uneingeschränkten Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen und umfassenden Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft sowie zur Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu erzielen. In diesem Zusammenhang ermutigt die EU Jordanien, die Diskriminierung von Frauen im Personenstandsgesetz, insbesondere in Bezug auf Vormundschaft, Ehe, Scheidung und Erbschaft, zu beseitigen sowie die Bemühungen um eine stärkere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt fortzusetzen, und steht bereit, Jordanien dabei zu unterstützen.

44. Die EU würdigt die laufenden Bemühungen um Förderung eines effizienten, unabhängigen und gut funktionierenden Justizsystems und steht weiterhin bereit, Jordanien dabei zu unterstützen. Die EU wird Jordanien weiterhin bei der Umsetzung seiner Strategie für den Justizsektor 2022-2026 unterstützen, um die Unabhängigkeit und Effizienz der Justizorgane zu stärken, den Zugang zur Justiz zu verbessern, faire Verfahrensgarantien und Haftbedingungen im Einklang mit internationalen Standards sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass es erforderlich ist, Transparenz und Rechtsgarantien in sämtlichen Phasen von Strafverfahren, auch vor Staatssicherheitsgerichten sowie bei Verwaltungshaft, zu gewährleisten, weist jedoch darauf hin, dass der Rückgriff auf die Verwaltungshaft eingeschränkt und in solchen Fällen eine gerichtliche Aufsicht sichergestellt werden muss. Die EU ermutigt Jordanien, seinen Rechtsrahmen noch weiter auszubauen, damit er dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter, dem Jordanien beigetreten ist, völlig entspricht, und das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen zu ratifizieren. Die EU fordert Jordanien außerdem auf, das Moratorium für die Todesstrafe im Hinblick auf deren letztendliche Abschaffung wieder einzusetzen.

45. Die EU begrüßt die Bemühungen Jordaniens, den öffentlichen Sektor zu modernisieren, und bekräftigt erneut ihre anhaltende Bereitschaft, die Umsetzung des Plans zur Modernisierung des öffentlichen Sektors durch spezielle Programme zu unterstützen, mit dem übergeordneten Ziel, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, effiziente und wirksame öffentliche Einrichtungen und eine stärkere Teilhabe der Öffentlichkeit zu verbessern.

46. Die EU sieht der weiteren Vertiefung der Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien, unter anderem durch den Ausbau unseres politischen und sicherheitspolitischen Dialogs, um Frieden und Stabilität in der Region zu fördern, erwartungsvoll entgegen, wobei auf der positiven Dynamik der bilateralen Beziehungen über Politikbereiche hinweg, gemeinsamen Interessen und Werten und einem Geist des gegenseitigen Vertrauens aufgebaut werden kann. Die EU ist außerdem überzeugt, dass der Zivilgesellschaft, der Jugend und der Privatwirtschaft eine wichtige Rolle bei der vollständigen Umsetzung der Partnerschaftsprioritäten zukommt, und steht bereit, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien in dieser Hinsicht weiter auszubauen.